

Servicevertrag zum Mietvertrag einer Wohnung in „Peperhof“, Harburger Straße 82 – 84, 21271 Hanstedt

Zwischen der Heigel Energie GmbH,
Harburger Straße 86, 21271 Hanstedt

und

Herrn / Frau

Whg. Nr.

(Mieter)

wird mit Wirkung vom 01.____.2022 folgender Vertrag geschlossen.

Präambel:

Ein wesentlicher Bestandteil der Wohnanlage „Peperhof“ sind die Hausdame und der für alle Mieter nutzbare Gemeinschaftsraum „Heidestube“.

Der Mieter der Wohnung schließt separat neben dem Mietvertrag mit der Vermieterin Heigel & Heigel Immobilien GmbH diesen Servicevertrag.

§ 1 Hausnotruf

Es wird in jeder Wohnung ein 24 Std. Notruf optional angeboten.

§ 2 Gemeinschaftsraum

Der Gemeinschaftsraum ist für die Bewohner des Schäferhauses und des Jägerhauses zugänglich und ist mit einer kompletten Küche ausgerüstet.

Neben den von den Hausdamen organisierten Veranstaltungen kann dieser Raum kostenfrei auch von den Bewohnern für Feiern (z. B. Geburtstage) genutzt werden.

Selbstverständlich muss hier eine Terminabsprache mit einer Hausdame erfolgen und der Raum muss nach der Veranstaltung unverzüglich gereinigt übergeben werden.

§ 3 Hausdame

Die Hausdamen sollen den Bewohnern durch eine regelmäßige Sprechstunde für Beratungsleistungen in den alltäglichen Fragen zur Verfügung stehen oder bei speziellen Fragen an entsprechende Fachpersonen (Reinigungsservice, Steuerberater, Ärzte, etc.) verweisen.

Bei den Veranstaltungen im Gemeinschaftsraum sollen möglichst alle Interessengruppen (auch kleine) Berücksichtigung finden

§ 4 Kosten

Die Servicepauschale beträgt monatlich € 100,00 für die erste Person und monatlich € 50,00 für die zweite Person im Haushalt.

Die Kosten/Servicepauschale wird im Rahmen der Nebenkostenabrechnung mit/über die Heigel & Heigel Immobilien GmbH zur Abrechnung gebracht.

Der Vermieter kann die Preise für die Leistungen aus diesem Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Quartals, erstmals zum 01.01.2023 durch schriftliche Mitteilung an den Mieter anpassen, wenn die Kostensituation sich ändert.

§ 5 Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Parteien in seiner Gesamtheit nur gemeinsam mit dem Wohnungsmietvertrag gekündigt werden. Die Kündigungsregeln des Wohnungsmietvertrages gelten entsprechend.

§ 6 Datenerfassung

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Vertrages ist die Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten notwendig. Der Mieter stimmt dem zu, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Eine Entbindung der Schweigepflicht kann nur im Einzelfall durch den Mieter erfolgen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt seine Rechtswirksamkeit im Übrigen nicht.

Datum

Mieter

Datum

Heigel Energie GmbH